

§ 1 Vereinsbezeichnung / Sitz des Vereins

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und heißt

SPROTTE e.V.

Er hat seinen Sitz in 31582 Nienburg/ Weser, Lehmwandlungsweg 36 - 40.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist insbesondere

- I. Die Zusammenarbeit mit anderen sozialen, kulturellen Initiativen vor Ort und Koordination lokaler sozialer und kultureller Arbeit.
- II. Vorbeugende, helfende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe.
- III. Förderung der Altenhilfe.
- IV. Förderung des ehrenamtlichen Engagements.
- V. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
- VI. Durchführung gemeinnütziger Vorhaben im sozialen Bereich.
- VII. Ausbildung und Qualifizierung als soziale Aufgabe.

- VIII. Der Verein bietet Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage der Unterstützung bedürfen oder die wegen Armut oder Behinderung oder wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind, persönliche und materielle Hilfe an, insbesondere Beratung und Seelsorge, Versorgung, Eingliederung, Qualifizierung, Nachsorge und Begleitung. Er kann dafür geeignete Einrichtungen, Dienste und Betriebe schaffen und unterhalten.

§ 2a Verwirklichung des Vereinszwecks

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Satzungszwecke des § 2a werden verwirklicht insbesondere durch

- I. Vernetzung der Angebote
- II. Information der Bürger
- III. Organisation ehrenamtlicher Arbeit
- IV. Schaffung und Unterhaltung bzw. Anregung von Einrichtungen wie Begegnungsstätten, Maßnahmen und Aktionen
- V. Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung, Ausbildung und Fortbildung
- VI. Mitarbeit in Ausschüssen der öffentlichen Hand
- VII. Betreuung von Senioren
- VIII. Nachbarschaftshilfe
- IX. Kinder- und Jugendarbeit

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die für den Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. An Vorstandsmitglieder und für den Verein in sonstiger Weise Tätigen dürfen Aufwandsentschädigungen geleistet werden. Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein.

§ 4 Mitglieder

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss drei Monate vor dem Jahresende schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden.

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, zum Beispiel der Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand nach Anhörung des Mitglieds den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein. Der Einladung liegt die Tagesordnung bei.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse, es sei denn, die Satzung legt eine andere Mehrheit fest.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von der Schriftführerin/ dem Schriftführer und der Sitzungsleiterin/ dem Sitzungsleiter unterschrieben. Die Sitzungsleitung wird vom Vorsitzenden wahrgenommen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- I. Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- II. Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.
- III. Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.
- IV. Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes.
- V. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre
- VI. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Fälligkeit und Höhe der Mitgliederbeiträge.

§ 6 Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht im Sinne des § 26 BGB aus drei Mitgliedern:

dem/ der Vorsitzenden

dem/ der stellvertretenden Vorsitzenden

der Schriftführerin/ dem Schriftführer

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gem. §26 BGB durch jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten.

Dem erweiterten Vorstand gehört die Schatzmeisterin /der Schatzmeister an.

Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung um BeisitzerInnen erweitert werden.

Der geschäftsführende Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand trifft sich regelmäßig, mindestens vier Mal im Jahr.

Der Vorstand fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse, es sei denn, die Satzung legt eine andere Mehrheit fest.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von der Schriftführerin/ dem Schriftführer und der Sitzungsleiterin/ dem Sitzungsleiter unterschrieben. Die Sitzungsleitung wird von der Vorsitzenden/ vom Vorsitzenden wahrgenommen.

§ 7 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung des Vereins oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Der Verein kann jederzeit aufgelöst werden, wenn die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Auflösung beschließt.

§ 8 Revision

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei RevisorInnen. Die Aufgaben sind die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Eintrag ins Vereinsregister in Kraft.

Nienburg, am 30. Januar 2016